

Antrag zur Erteilung der Befugnis zur Bergwanderführerin/zum Bergwanderführer

Gemäß Steiermärkischem Bergsportgesetz LGBl. Nr. 88/2022 3. Abschnitt §22 beantrage ich die Erteilung der Befugnis zur Bergwanderführerin/zum Bergwanderführer.

Folgende Stammdaten sollen in der Datenbank eingetragen werden:

Titel _____ vorangestellt nachgestellt
 Nachname _____
 Vorname _____
 geboren am _____
 wohnhaft in PLZ _____ Ort _____
 Straße _____ Nr. _____
 E-Mail Adresse _____
 Telefon _____

Ort, Datum, Unterschrift

Anlagen (bitte mitschicken):

- Ausbildungszeugnis
- Staatsbürgerschaftsnachweis (oder Kopie des Reisepasses)
- Geburtsurkunde (oder Kopie des Reisepasses)
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate)
- ärztliches Zeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Lichtbild (digital)

Die Kosten für die Bundesgebühren und Landesabgaben, die im Bereich der Landesvollziehung anfallen werden bei Bescheiderstellung übermittelt. Der Steirische Bergsportführerverband ist hier als die der Abteilung 9 der steiermärkischen Landesregierung untergeordnete Behörde tätig und muss diese Gebühren einheben. Es ist mit einmaligen Kosten von ca. €150.— zu rechnen.

Ich beantrage die Aufnahme als ordentliches Mitglied im Bergsportführerverband

Nach der Eintragung in die Datenbank durch die Geschäftsstelle des StBSFV wird ein Willkommensmail ausgesandt. Über den Login Bereich der Datenbank können dann viele Einstellungen selbst vorgenommen werden. Eine Bedienungsanleitung wird mitgeschickt.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr richtet sich nach dem von der JHV beschlossenen Tagsatz für die jeweilige Berufsgruppe. Der Versicherungsbeitrag (Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung) ist im Mitgliedsbeitrag inkludiert. Ebenfalls sind eventuell notwendige Beiträge an Dachverbände inkludiert. Die Versicherungsurkunden und Versicherungsbedingungen finden sich im internen Bereich. Der Ausweis wird am Postweg zugesandt.

Ich beantrage nur die Befugniserteilung, möchte meine Befugnis aber ruhend stellen

Es erfolgt eine Eintragung in der Datenbank als ruhend gestelltes Mitglied. Eine aktive Berufsausübung ist dann nicht möglich. In vollen Kalenderjahren, in denen eine Mitgliedschaft ruhend gestellt ist, ist kein Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Es wird kein Willkommensmail zugesandt, der Zugang zum Mitgliederbereich ist dann nicht möglich. Es wird kein Ausweis zugesandt.